



Sitzung des Planungsausschusses am 07.02.2017

Mündliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Garageninteressengemeinschaft

TOP: 8.2

Frage 1:

Wie sind die Vertragsverhältnisse zwischen Garagenbesitzern und der Stadt heute gestaltet? Auf welcher rechtlichen Grundlage basieren sie? Welche Kündigungsfristen sind vereinbart?

Der Nutzungsvertrag mit der Garageninteressengemeinschaft Buna II wurde am 18.12.1989 mit Wirkung ab 01.01.1990 für eine Zeitdauer von 30 Jahren geschlossen. Er endet zum 31.12.2019, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Vertrag fällt unter die Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes.

Frage 2:

Mit welcher Kündigung oder Veränderung der Pachtverträge ist in den nächsten Jahren zu rechnen? Welche Veränderungen bei den Kündigungsfristen sind geplant? Auf welcher juristischen Grundlage sollen die künftigen Verträge und Kündigungsfristen basieren?

Eine Beantwortung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Wie weiter mit städtischen Grundstücken umgegangen wird, die mit Garagen bebaut sind, wird derzeit geprüft.